



Grundsätze der Arbeit der Qualitätszirkel im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der ärztlichen und psychotherapeutischen Tätigkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine patienten- und bedarfsgerechte, fachlich qualifizierte und wirtschaftliche Versorgung auf hohem Leistungsniveau.

Qualitätssicherung der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen hat zum Ziel, die Qualität des Arbeitsprozesses und des Arbeitsergebnisses zu bewahren und zu erhöhen. Dies kann nur verwirklicht werden, wenn Probleme identifiziert, analysiert und praktikable Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

Qualitätszirkel sind eine anerkannte, auf ärztliche Eigeninitiative aufgebaute Methode zur Qualitätssicherung in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung.

Sie sind ein auf Selbstverantwortung und eigener Motivation basierendes Verfahren zur Sicherung, Verbesserung der Qualität von Prozessen und Ergebnissen und Evaluation im Sinne eines selbst lernenden Systems.

Die KVHB unterstützt mit dieser Regelung die dauerhafte Einrichtung von Qualitätszirkeln im vertragsärztlichen Bereich, in dem sie Qualitätszirkel finanziell und organisatorisch fördert.

1. Definition

Qualitätszirkel haben im Einzelnen folgende Aufgaben und Ziele:

- Reflexion und Weiterentwicklung der ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- Erfahrungsaustausch und Vergleich mit den Teilnehmenden am Qualitätszirkel und ggf. anderen Vergleichsgruppen
- Analyse und Bewertung der ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit nach definierten Qualitätskriterien
- Feststellung von Übereinstimmungen mit evidenzbasierten Leitlinien, Identifizierung und Begründung von Abweichungen
- Modifikation vorhandener Leitlinien gemäß den Bedingungen der ambulanten Praxis
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen aus der Praxis für die Praxis
- Evaluation der Ergebnisse
- Förderung der Kooperation der an der Gesundheitsversorgung Beteiligten



2. Methodik

Qualitätszirkel zeichnen sich in Abgrenzung zu klassischer Fortbildung durch spezifische Kriterien aus. Sie arbeiten

- auf freiwilliger Basis
- mit selbst gewählten Themen
- erfahrungsbezogen und praxisnah
- auf der Grundlage des kollegialen Diskurses („peer review“)
- unter Berücksichtigung evidenzbasierter Leitlinien
- mit Feedback

3. Anerkennung eines Qualitätszirkels

Auf Antrag (s. Anlage 1) erkennt die KVHB einen Qualitätszirkel (QZ) an, wenn nachstehende Anforderungen erfüllt werden:

- Ein Qualitätszirkel besteht aus mindestens vier Teilnehmern plus Moderator/in und maximal aus 19 Teilnehmern plus Moderator/in.¹
- Der Qualitätszirkel wird durch eine/n anerkannte/n Moderator/in (s. Nr. 4) geleitet.
- Der Qualitätszirkel hat einen festen Teilnehmerkreis. Es können Gäste eingeladen werden.
- Die Dauer einer Sitzung beträgt mindestens 90 Minuten.
- Die Arbeit des Qualitätszirkels wird dokumentiert.
- Die Arbeit des Qualitätszirkels ist unabhängig von kommerziellen oder werbenden Interessen Dritter (z.B. pharmazeutische Industrie).
- Ein Qualitätszirkel trifft sich zu mindestens vier Sitzungen im Jahr.

Die Durchführung von Supervisionssitzungen und Balint-Gruppen sind keine Qualitätszirkel gemäß diesen Grundsätzen und können daher nicht anerkannt und finanziell gefördert werden.

4. Moderatoren/innen

Die Teilnahme an einer von der KVHB anerkannten Fortbildungsveranstaltung für Moderatoren (Moderatorentaining) ist grundsätzlich Voraussetzung für die Anerkennung eines QZ durch die KVHB.

Einmal im Jahr nimmt der/die Moderator/in an einem regionalen Moderatorentreffen teil. Dieses Treffen dient vor allem dem Erfahrungsaustausch zwischen den QZ-Moderatoren/innen, Bearbeitung möglicher Probleme in der Qualitätszirkelarbeit und Vertiefung von Moderationstechniken.

Die KVHB unterstützt die Arbeit der bereits geschulten Moderatoren/innen und bietet bei Bedarf entsprechende Fortbildungen an.

¹ Sofern ein Qualitätszirkel mit einer von dieser Regelung abweichenden Teilnehmerzahl bereits vor in Kraft treten dieser Grundsätze von der Ärzte- oder Psychotherapeutenkammer Bremen als Qualitätszirkel anerkannt wurde, so erkennt die KVHB diesen Qualitätszirkel auch im Rahmen dieser Grundsätze an.



5. Dokumentation/Protokoll

Die Arbeit der Qualitätszirkel wird in geeigneter Weise dokumentiert und ist der KVHB zu Zwecken der Evaluation und Qualitätsberichterstattung zur Verfügung zu stellen, ggf. unter Verwendung elektronischer Dokumentationssysteme. Als Mindestanforderung wird ein Protokoll je Sitzung mit folgenden Inhalten erstellt:

- Art des Qualitätszirkels (hausärztlich, fachärztlich, psychotherapeutisch, fachgruppenübergreifend, indikationsbezogen, QM-bezogen)
- Termin und Zeitdauer
- Thema
- Moderator
- Teilnehmerzahl, Namen der Teilnehmer (Anwesenheitsliste)
- verwendete Daten/Leitlinien
- Ergebnis
- Zeitpunkt und Thema der nächsten Sitzung

Ein Qualitätszirkel (QZ)-Protokoll stellt die KVHB zur Verfügung (s. Anlage 2).

Eine finanzielle Förderung (s. 7.1) einer Qualitätszirkelsitzung erfolgt, wenn das Protokoll incl. Teilnehmerliste spätestens einen Monat nach der Sitzung des Qualitätszirkels bei der KVHB eingegangen ist.

6. Evaluation

Die interne Evaluation liegt in der Eigenverantwortung des Qualitätszirkels.

Die externe Evaluation erfolgt durch die KVHB. Die zu erhebenden Parameter werden in Abstimmung mit den Qualitätssicherungsbeauftragten der KVHB festgelegt.

7. Förderung der KV Bremen

7.1. Finanzielle Förderung

Jede/r Moderator/in eines von der KVHB anerkannten Qualitätszirkels erhält für die Vor- und Nachbereitung eines Treffens sowie für evtl. Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro je Sitzung.

Voraussetzung für die Förderung der Qualitätszirkelsitzung ist,

- dass der/die Moderator/in im Bereich der KVHB in der vertragsärztlichen bzw. vertragspsychotherapeutischen Versorgung tätig ist und
- dass die Teilnehmerzahl gemäß Nr. 3 eingehalten wird.

Der/die Moderator/in eines Qualitätszirkels, der im Rahmen der Bestandsschutzregel von der KVHB anerkannt worden ist, erhält bei einer abweichenden Teilnehmerzahl 25,00 Euro als Aufwandsentschädigung für eine Qualitätszirkelsitzung.



Ein QZ muss ärztlich bzw. psychotherapeutisch ausgerichtet sein. Die Mehrzahl der Teilnehmer muss aus diesem Kreis stammen, damit eine Anerkennung bzw. eine Förderung durch die KVHB möglich sind.

Pro Qualitätszirkelsitzung kann jeweils nur ein Moderator die oben genannte Aufwandsentschädigung erhalten.

Die KVHB fördert maximal sechs Sitzungen eines anerkannten Qualitätszirkels pro Kalenderjahr.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt quartalsweise nach Protokolleingang.

7.2. Organisatorische Unterstützung

Die Gründung und die Arbeit des Qualitätszirkels werden bei Bedarf von der KVHB unterstützt durch:

- Bereitstellung von Präsentations- und Arbeitstechnik
- Bereitstellung der benötigten Formulare
- auf Wunsch Veröffentlichung von Qualitätszirkelveranstaltungen (z.B. KVHB-Homepage)
- Weitergabe der Anwesenheitslisten an die ÄKHB
- Anerkennungsverfahren für die Fortbildungsnachweise (z.B. bei DMP)

8. Datenschutz

Bei der Arbeit in Qualitätszirkeln sind die Bestimmungen über den Schutz der Patientendaten und die ärztlichen Schweigepflicht zu beachten. Über Arzt- bzw. Patientendaten haben die Beteiligten Stillschweigen zu bewahren.

9. Widerrufsvorbehalt

Die KVHB behält sich ausdrücklich den Widerruf der Anerkennung als Qualitätszirkel vor, wenn sich zeigt, dass diese Bestimmungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden.

Die Grundsätze treten am 01. Januar 2009 in Kraft.

Bremen, den 09.12.2008